

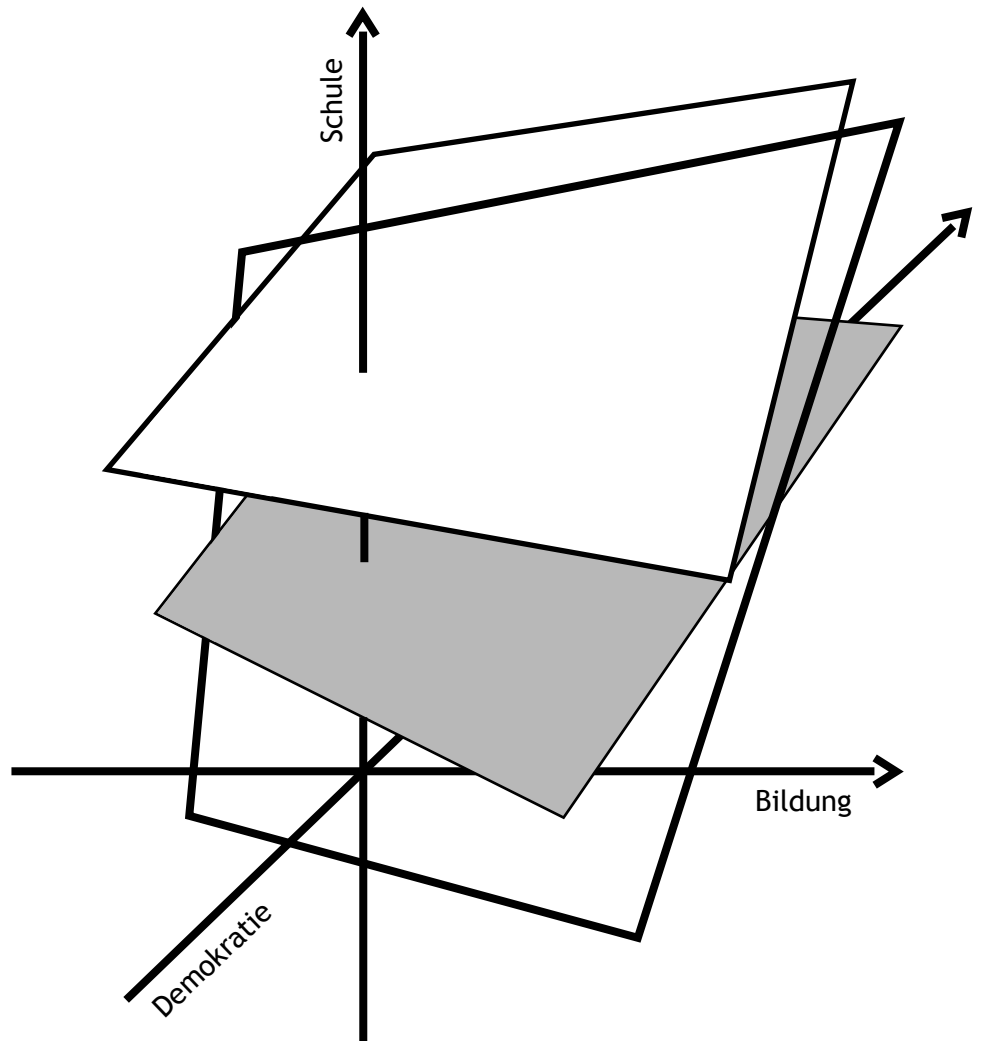


Landesschülervertretung Hessen

Interessensvertretung aller Schülerinnen und Schüler in Hessen

Positionen

zur Bildungspolitik



Landesschülervertretung Hessen

Georg-Schlosser-Straße 16
35390 Gießen

Post an:
LSV Hessen
Postfach 100 648
35336 Gießen

Tel.: (06 41) 7 37 34
Fax: (06 41) 7 61 40
E-Mail: post@lsv-hessen.de
www.lsv-hessen.de

Inhalt

3	Präambel
5	Schule demokratisieren!
12	Förderung der Basiswahl in Schulen
13	Thesen zur SV-Partizipation
14	Herkunft und Bildung
16	Dreigliedriges Schulsystem abschaffen!
17	Länge der Schulzeit - Eine Frage der Schulstruktur!
19	Ganztagsschulen
20	Noten
21	Lernmittelfreiheit
22	Transparenz in der Unterrichtsplanung schaffen
23	Unterrichtsausfall bekämpfen - Arbeitsplätze schaffen
24	Recht auf Ausbildung
25	Für ein im Grundgesetz garantiertes Recht auf Ausbildung
27	Sozialabbau
27	Studiengebühren

Präambel

zu den Positionen der Landesschülervertretung Hessen – Der Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

Ein Wort zu dieser Positionssammlung

Auf den folgenden Seiten finden sich die inhaltlichen Positionen der Landesschülervertretung Hessen, beschlossen durch den Landesschülerrat, die höchste Vertretung der hessischen Schülerinnen und Schüler.

Mit der Veröffentlichung dieser Positionssammlung wird die Haltung der LSV gegenüber dem momentanen Bildungssystem deutlich. Wir reagieren damit nicht nur auf eine jeweilige Äußerung des Bildungsministeriums oder springen von einer aktuellen Debatte zur nächste. Wir sagen klar und deutlich, welche Werte uns grundsätzlich wichtig sind und wie wir uns „Schule von morgen“ vorstellen. Diese Thesenpapiere stellen Diskussionsergebnisse der LSV dar und sollen als solche, Grundlage für unser Engagement im politischen Meinungsbildungsprozess sein.

Eine solche Sammlung ist stets eine unfertige. Sie wird im Zuge von Veränderungen in Schule und Gesellschaft stetig um neue Aspekte ergänzt, kritischen Blicks überprüft und um Themenfelder erweitert.

Die Landesschülervertretung Hessen – Wie wir uns sehen

Die Landesschülervertretung (LSV) ist die demokratisch und rechtlich legitimierte Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler Hessens. Wir vertreten Schülerinteressen gegenüber dem Kultusministerium, der Landesregierung, den politischen Parteien, den Medien, der Öffentlichkeit, der Schulverwaltung und im Einzelfall auch gegenüber Schulleitungen und anderen Interessengruppen. Unsere Struktur (Delegiertensystem) ist uns vom Gesetzgeber vorgegeben. Trotz des Delegiertensystems und der indirekten Wahlverfahren verstehen wir uns als Sprachrohr der Schülerschaft.

Der Landesschülerrat (LSR) ist das höchste beschlussfassende Gremium der LSV und wählt den Landesvorstand, die Delegierten zur Bundesschülerkonferenz, den Landesbeirat und die Kassenwärtin bzw. den Kassenwart. Der Landesvorstand repräsentiert die LSV und organisiert die tägliche Arbeit. Er setzt dabei die Beschlüsse des Landesschülerrates um oder arbeitet auf deren Grundlage. Neben dem Engagement des Landesvorstands und der notwendigen Beteiligung von Mitgliedern des Landesschülerrates, legen wir Wert auf basisnahe Arbeitsweise. Angebote dafür schaffen wir durch feste, für alle offene Landesarbeitskreise und Redaktionsgruppen, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen. Aber auch Sitzungen des Landesvorstandes und des Landesschülerrates sollen ermöglichen, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler auch ohne Amt sich an Diskussionen und Arbeitsprozessen beteiligen oder einfach mal reinzuznuppern können.

Darüber hinaus sehen wir es als eine unserer Hauptaufgaben an, Schülervertretungen aller Ebenen – von der Schule bis zu bundes- und europaweiten Zusammenschlüssen- sowie andere Schülergruppen zu unterstützen. Priorität kommt hierbei den Schul-, Kreis- und Stadtschülervertretungen in Hessen zu. Diese Unterstützung gestaltet sich je nach Bedarf unterschiedlich: Finanziell oder durch Fortbildungsveranstaltungen, Bereitstellung von hilfreichen Info-Materialien für den

SV-Alltag, Vernetzung untereinander, Unterstützung durch kostenlose Referenten oder Ideengeber.

Bildung ist heute die wichtigste Grundlage für gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Sie darf nicht nur auf wirtschaftliche Verwertbarkeitsregeln reduziert werden. Der Mensch hat ein Recht auf freie Persönlichkeitsentwicklung, so sieht es schon das Grundgesetz vor. Dreh- und Angelpunkt im privaten und gesellschaftlichen Leben darf nicht nur die Wirtschaft sein. Die Gesellschaft muss vielmehr den Menschen, seine Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Zu welchem Zweck als des des Menschen sollten Gesellschaften und Staaten sonst existieren? Schule als „Geburtstätte“ der Gesellschaft von morgen, müsste daher das Ziel haben, einerseits Menschen Vielfalt für ihre individuelle Lebensgestaltung zu eröffnen und andererseits sie mit allen Kompetenzen für ein friedliches, respektvolles Miteinander auszustatten.

Mit Fachwissen allein kann eine wirklich demokratische Gesellschaft nicht funktionieren. Schule muss zu kritischem Denken, sozialem und demokratischem Handeln, zu globaler Solidarität (Beispielsweise mit Schülern anderer Länder), zu Selbstständigkeit und vielem anderen mehr befähigen.

Wir verstehen uns daher dazu verpflichtet für mehr Demokratie und Selbstbestimmung in Schulen zu kämpfen und damit für mehr Demokratie in der Gesellschaft - insbesondere in der von morgen. Denn nur wenn Schule als Ort des Lernens und Lebens, Demokratie ohne Gedankenschränken und Fremdbestimmung aktiv gelebt wird, können aus Schülerinnen und Schülern mündige Bürgerinnen und Bürger werden.

Demokratische Reformen kommen aber nicht von jetzt auf gleich, sondern nur wenn sich in den Köpfen grundlegend was ändert. Wir als Schülervereinerinnen und -vertreter setzen uns deshalb kritisch mit politischen Themen auseinander und beziehen Stellung. Wir ermutigen Schülerinnen und Schüler dabei, selbstständig ihr Bild von Traumschule und -gesellschaft zu entwickeln. Dazu möchten wir inhaltliche Anregungen und die äußeren Rahmenbedingungen schaffen. Wir sehen also in unserer Beteiligung an Meinungsbildungsprozessen in der Schülerschaft, aber auch in Politik und Gesellschaft eine unserer Hauptaufgaben.

Konkret bedeutet das, aktive Bildungsarbeit wie Seminare, Kongresse und die Erstellung von Publikationen. Hinzu kommt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie Kontaktpflege zu Parteien, verschiedenen staatlichen Stellen, Gewerkschaften, Vertretern aus der Forschung sowie zu anderen Interessensgruppen und Verbänden. Wir arbeiten sowohl in überparteilichen Bündnissen als auch in zeitlich begrenzten Kooperationen im Namen der Schülerinnen und Schüler Hessens mit. Dadurch und durch die Wahrnehmung der beschränkten Mitspracherechte bei aktuellen Gesetzes- und Verordnungsnovellen, versuchen wir auf die aktuelle Bildungspolitik Einfluss zu nehmen, so dass möglichst bald eine schülerfreundliche Bildungslandschaft entsteht.

Wie man sieht, verfolgen wir hohe Ziele und kämpfen aber doch auch um jede kleine Verbesserung im Schulalltag.

Denn: Qui tacet consentire videtur! (Bonifatius VIII) : Wer schweigt, von dem wird angenommen, dass er zustimmt!

Schule demokratisieren!

Schule demokratisieren!

Die Landesschülervertretung Hessen fordert eine alle Bereiche der Schule umfassende Demokratisierung und Mitbestimmungsrechte für Schülerinnen und Schüler.

Begründung: Das stabile Bestehen demokratischer Staatsformen hängt davon ab, dass eine überwiegende Mehrheit des Volkes die staatlichen Grundlagen akzeptiert und das Grundprinzip des demokratischen, sozialen Rechtsstaats als ihre Form des Zusammenlebens ansieht und entsprechend handelt. Wenn eine Demokratie auch funktionieren und nicht nur auf dem Papier stehen soll, ergeben sich für die einzelnen Menschen Anforderungen und Aufgaben.


Die Herrschaftsform der Demokratie folgt aus der historisch gewachsenen Überzeugung, dass grundsätzlich alle Menschen in gleichem Maße fähig sind, Entscheidungen zu treffen, und keine kleine Gruppe - mit welchem Merkmal auch immer - eher im Stande ist, Entscheidungen für die Gemeinschaft zu treffen. Alle Gewalt geht vom Volke aus. Das Vertrauen in den Mehrheitsentscheid erklärt sich dabei aus der Überzeugung, dass sich in politischen Diskussionen die bessere Position durchsetzt, indem sie schlüssig, einsichtig oder logisch erscheint. Eine Demokratie erfordert daher, dass Menschen bevor sie wichtige Angelegenheiten rational entscheiden, Informationen und unterschiedliche Einschätzungen zu Rate ziehen und dann selbst entscheiden, ohne sich zum Beispiel von plakativen Sprüchen oder drohenden Konsequenzen beeindrucken zu lassen - kurz: Eine Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die mündig sind.

Betrachten man nun die derzeitige Schullandschaft stellt man fest: Wir leben in der Bundesrepublik Deutschland in einer Demokratie, die es sich leistet eine der entscheidendsten gesellschaftlichen Institutionen in hohem Umfang von demokratischen Rechten, Demokratie-Lernen und -Handeln auszunehmen.

Entgegen des Gleichheitsgrundsatzes, wiegt in Diskussionen und Meinungsbildungsprozessen die Stimme einer Person mehr als die einer anderen. In Entscheidungsfindungen wird der absolut überwiegende Teil der betroffenen Menschen gar nicht einbezogen. Es herrscht eine klare Machtstruktur von der Schulleiterin bis zum Fünftklässler. Die Entscheidungen, an deren Findung Schülerinnen und Schüler nicht beteiligt sind, sind für diese zwanghaft. Damit verbunden ist eine weitreichende Fremdbestimmung, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer freien Persönlichkeitsentfaltung und Entwicklung zu einem demokratisch handelnden (handeln könnenden) Menschen stark einschränkt. Möglichkeiten selbstständig zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen und auch die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, enthält Schule den Jugendlichen vor. Stattdessen bestimmt sie alles über die Köpfe der Betroffenen hinweg und versucht alle in ein Schema zu pressen.

Aus diesen Gründen fordern wir die Drittelparität in der Schulkonferenz und eine stärkere Partizipation der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen in der Schule.

Sonst entmündigt Schule die Schülerinnen und Schüler.

Dass hier individuelle Förderung und die Entwicklung zu einem eigenständig denken- und handelnden Demokraten keine Chance hat, versteht sich von selbst. Lehrerinnen und Lehrern sowie die Schulleitungen haben Macht, die sie 

► von den Betroffenen nicht übertragen bekommen haben. Ihnen kommt als in dieser autoritären Hierarchie höher Gestellten die Möglichkeit zu, Druck auszuüben und Sanktionen zu verhängen, die weit reichende Folgen für die Schülerin oder den Schüler haben. Die Lehrerin oder der Lehrer kann über das Druckmittel Notengebung über die weiteren Chancen im Leben eines anderen entscheiden oder mit pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen missliebige Schülerinnen und Schüler bestrafen.

Es mag Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer geben, die sich trotzdem um faires Miteinander bemühen. Dadurch ist aber die Entscheidungsgewalt noch nicht gerecht verteilt und Schülerinnen und Schüler sind weiterhin dem Wohlwollen und der Kompromissbereitschaft der Übergeordneten ausgeliefert, die beide jederzeit ändern können. - Daran ändern auch die lächerlich-kläglichen Rechte nicht, die Schülern und ihren Vertretern nach und nach eingeräumt wurden.

„Schule muss Demokratie erlebbar machen“

Demokratie ist mehr als nur ein Staats-System; mehr als nur Regeln, Gesetze und Strukturen. Demokratie findet für jeden Menschen auf drei differenzierbaren Ebenen statt.

1. Demokratie ist eine Herrschaftsform.

In unserer Demokratie gibt es Strukturen und Gesetze. Um aktiv an ihr teilnehmen zu können, muss ein mündiger Demokrat diese Strukturen und Gesetze kennen. Sei es das Wissen über seine im Grundgesetz verankerten Rechte, die Abläufe und Bedeutungen von Wahlen, die Verteilung von Entscheidungskompetenzen und vieles mehr.

2. Demokratie ist eine Gesellschaftsform.

Demokratie ist auch eine Form des Miteinanders. Demokratisches Zusammenleben

- bedeutet, andere Menschen in ihrer Lebensart und Meinung zu akzeptieren;
- bedeutet, Konflikte gewaltfrei, konstruktiv zu lösen;
- bedeutet, Transparenz von Abläufen und Entscheidungen;
- und sie braucht zivilgesellschaftliches Engagement!

Denn eine Demokratie taugt nur soviel, wie die in ihr lebenden Bürgerinnen und Bürger hinter ihr stehen und sich für sie engagieren.

3. Demokratie ist eine Lebensform.

Um in einer Demokratie zu leben, braucht man mehr als nur Sozialkompetenzen (s. 2.). Man benötigt auch Ich-Kompetenzen. Um aktiv an einer Demokratie teilnehmen zu können, muss man klar die eigenen Wünsche und Bedürfnisse erkennen und formulieren können. Er muss es beherrschen, sich selbst zu finden und zu reflektieren, um tolerant sein zu können und um nicht leicht beeinflussbar zu sein. Diese Kompetenzen werden mit der immer stärkeren Medienbeeinflussung deutlich wichtiger. Ihr Mangel wird durch die wieder zunehmende Anfälligkeit unserer Demokratie durch Demagogen und extremistische Hetze deutlich.

In der Schule begegnet man höchstens einer Variante des ersten Punktes als trockenes Thema im Politik- und Wirtschaftsunterricht. Das höchste der Gefühle ist ein Parlamentsbesuch, bei dem desinteressierte Schülermassen durch alte Gebäude geschoben werden. Die Bandbreite, was Demokratie bedeuten kann, wird ►

► nicht mal annähernd angedacht. Eigene Erfahrungen mit demokratischen Prozessen? - Fehlanzeige!

Die derzeitige Schule lässt nicht zu, Demokratie als Gesellschafts- oder Lebensform kennen zu lernen und selbst zu leben. Schule ist aber in unserer Gesellschaft der geeignetste Ort, um zu erfahren, wie man miteinander umgeht, in vielschichtigen Gruppen Entscheidungen trifft, selbstständig arbeitet, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wo wenn nicht in der Schulgemeinschaft eignet man sich soziale, methodische und demokratische Kompetenzen an? Alle Mitglieder der zukünftigen Gesellschaften durchlaufen zwangsläufig die Schule. Man könnte auch sagen, die ganze Gesellschaft von morgen lernt jetzt in unseren Schulen. Möchte man also gesellschaftliche Fragestellungen angehen, muss man hier ansetzen.

In diesem Sinne sehen auch wir mir der Demokratisierung von Schule den Weg gesellschaftliche Probleme wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, zunehmende Gewalt und Extremismus anzugehen. Diese finden ihren Nährboden bei Menschen, die von der Gesellschaft, und ganz prägend von Schule, an den Rand gedrängt und fallen gelassen werden oder keine Anerkennung erfahren. Weil Schule nicht auf sie eingeht, resignieren sie, verlieren die Lust auf Entdeckung und Engagement. Warum sich auch engagieren für etwas, das nicht seinen Interessen entspricht, das man im Grunde sowieso nicht nach den eigenen Vorstellungen mitgestalten kann? In diesem Zusammenhang lässt sich auch die viel beschworene Politik(er)verdrossenheit zum Teil erklären.

Angenommen Schülerinnen und Schüler müssten tagtäglich über die Angelegenheiten ihrer Schule und ihres eigenen Lernens selbst entscheiden ohne Druck und Angst, würde sich einiges ändern:

Da sich Schülerinnen und Schüler selbst auswählen, was sie wie tun möchten, haben sie ein natürliches Interesse daran, ihr Ziel zu erreichen. Sie identifizieren sich mit dem was sie lernen, was enorme Motivation hervorruft.

Motivation für ein Thema führt dazu, dass man sich intensiver und aus eigenem Antrieb, auf eigenen Wegen damit auseinandersetzt. Dadurch steigt die Lernqualität allgemein an, methodische Kompetenzen und Selbstständigkeit werden gestärkt.

Erfolgreich lernen und damit seinem Ziel näher kommen, kann man am besten mit Unterstützung durch andere in einem harmonischen Umfeld. Man muss sich also zwangsläufig mit den Meinungen und Wünschen anderer auseinandersetzen. Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Durchsetzung mittels des besseren Ellenbogeneinsatzes oder Gewalt, würden an Bedeutung verlieren, weil sie insgesamt das Lernklima schädigen. Jetzt hat aber jeder ein Interesse daran, in der Schule gut miteinander auszukommen und sich einen möglichst optimalen Lernraum zu schaffen, was bei begrenzten Ressourcen nur gemeinsam geht. Es müssen daher demokratische Wege des respektvollen Miteinanders erforscht und gefunden werden. Und das werden gerade Kinder meistern!

Sobald Menschen merken, dass sie ernstgenommen werden und ihr Umfeld wirklich nach ihren Vorstellungen mitgestalten können, nehmen auch sie die Sache ernst. Wenn ihre Entscheidungen und ihr Handeln, konkret was verändern können, engagieren sie sich auch, weil sie für sich und ihre Gruppe einen Sinn darin sehen. Schülerinnen und Schüler würden sich für schulische, also auch für ihre Angelegenheiten interessieren. Sie würden sich Argumente anhören, sich selbst in Meinungs- und Entscheidungsprozesse einbringen. Damit lernten sie ganz selbstverständlich, demokratische Handlungsweisen für ihr Leben zu nutzen. ►

► Man könnte die beiden vorhergehenden Punkte auch als Lernen von sozialen und demokratischen Kompetenzen oder als aktives Leben von Demokratie als Gesellschafts- und Lebensform bezeichnen. Nicht zu Unrecht meinen auch Demokratiepädagogen, dass durch eine konsequent demokratische Schulkultur, sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen, kritisch denkenden Bürgerinnen und Bürger entwickeln. Das „Erleben“ von Demokratie schafft auch über die Schule hinaus aktive Demokratinnen und Demokraten. Sie erkennen den Wert von Demokratie und Grundrechten und handeln danach, sie sind befähigt und motiviert sich an gesellschaftlichen Prozessen auf demokratische Art zu beteiligen, sie denken und handeln selbstständig. Dies alles sind notwendige Voraussetzungen, dass unsere Gesellschaft unter den momentanen Bedingungen eine menschenwürdige Zukunft hat. Die oben aufgezählten Probleme sind nur einige Beispiele. Veränderungen im Zuge der Globalisierung oder Anforderungen, die das Zusammenleben verschiedener Kulturen innerhalb unserer Gesellschaft („Kampf der Kulturen“) stellt, zwei andere. Es gibt noch viele weitere. Diesen Herausforderungen kann man wirkungsvoll nur mit gelebter Demokratie entgegentreten - und das Demokratie gelebt wird, beginnt am ehesten in der Schule.

Demokratie darf vor Schülerinnen und Schülern nicht halt machen

Besonders hervorzuheben ist, dass die Einführung von Mitbestimmung für Schülerinnen und Schülern und einer demokratischen Schulstruktur kein Gnadenakt mit pädagogisch-taktischem Hintergedanken ist, sondern die späte Einräumung von Rechten und Pflichten, die den Schülerinnen und Schüler aus demokratischer Sicht zustehen: Meinungs- und Entscheidungsfreiheit ohne die Angst vor möglichen, negativen Folgen, das Recht über seine Person und seine Persönlichkeitsentwicklung zu verfügen, das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen bei Angelegenheiten der Gemeinschaft, der Gleichheitsgrundsatz und die Möglichkeit, einen großen Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens stärker nach unseren Verfassungsgrundsätzen des demokratischen Rechtsstaats zu gestalten.

Wie sieht eine demokratisierte Schule aus? Eine fertige oder auch nur befriedigende Antwort darauf ist quasi unmöglich zu finden. Demokratie ist immer (ein langer) Prozess. Und was wäre Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, wenn die Antwort jetzt schon gegeben würde? Zudem muss sich für eine demokratische Schule hauptsächlich in den an Hierarchie und Konkurrenzdenken gewöhnten Köpfen grundlegend etwas ändern - was bekanntlich ebenfalls sehr langsam vorstatten geht.

Für diesen Reformweg muss und kann aber bereits jetzt ein Rahmen geschaffen werden. In Forschung und Lehre, staatlichen Modellprojekten, Privat- und Versuchsschulen sowie im Ausland finden sich zuhauf gute und bewiesene erfolgreiche Ansätze, wie es demokratisch besser geht. Jetzt heißt es vor allem: Loslassen von althergebrachten Kontroll- und Erziehungsvorstellungen!

Den an Schule Beteiligten ihre Rechte, größtmöglichen Freiraum und (berechtigtes) Vertrauen in ihre Fähigkeiten und Potentiale zuzugestehen!

Die Landesschülervertretung Hessen setzt sich als Stimme der Schülerinnen und Schüler in Hessen zum Ziel, diesen Demokratisierungsprozess aktiv voran zu treiben und sich an der Meinungsbildung konstruktiv zu beteiligen. Sie sieht momentan folgende Ansatz- und Diskussionspunkte:

Das Herzstück von Schule überhaupt, die Unterrichtsformen und -inhalte, sind auch Herzstück der notwendigen Demokratisierung. Um das Lernen geht es im Grunde, von hier erschließt sich alles, hier beginnt das neue Denken und ►

► Handeln: Lehrpläne müssen durch zu prüfende Bildungsstandards ersetzt werden. Wie, wann und was die Schülerinnen und Schüler lernen, bleibt ihnen selbst überlassen. Dadurch wird intensiveres, nachhaltigeres und vielfältigeres Lernen möglich, weil sich die Lernenden mit dem Thema identifizieren und ihre eigenen Wege finden, damit umzugehen. Schule - räumlich, personell und strukturell - sieht sich dabei vor die Aufgabe gestellt, das für solches Lernen nötige Umfeld mit inhaltlichen Anregungen, Materialien und Ausrüstung, Räumen, Zeit u.v.a.m. zu schaffen. Demokratische Lernprozesse können mittels Methodentraining, offener Projektarbeit und anderen didaktischen Methoden sowie einer positiv orientierten, gegenseitigen Feedbackkultur entwickelt werden. Ein Austausch über gute Erfahrungen und bewährte Methoden sowie Zusammenarbeit über die Schulgrenzen hinaus zu anderen Schulen, Forschern und Praktikern eröffnet immer neue Horizonte.

Alle sind Lehrende, alle sind Lernende. Die klassische Rollenverteilung des erziehenden Lehrenden und der erzogen werdenden Lernenden wird aufgehoben. Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gemäß ihren Stärken und Schwächen gegenseitig und finden ihre eigenen Wege. Dadurch entsteht eine Lernkultur auf Augenhöhe, soziale und didaktische Fähigkeiten werden ganz selbstverständlich nebenbei gelernt. Sowohl Beobachtungen in der Praxis als auch wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Dinge, die sich Schüler gegenseitig erklären und beibringen, wesentlich besser aufgefasst und verinnerlicht werden. Lehrerinnen und Lehrer sind fortan begleitende, gleichberechtigte Lernpartnerinnen und Lernpartner. Sie dominieren nicht die Lernprozesse, sondern sind mitentwickelnder Teil von ihnen.

Die Lehrerausbildung muss hinsichtlich der Anforderungen und des neuen Rollenbilds der Lehrerin und des Lehrers in demokratischen Schulen angepasst werden. Soziale, pädagogische, methodische und demokratische Kompetenzen sind nun noch mehr als je zuvor wichtiger als spezifische Fachdidaktik.

Gut und erfolgreich lernen, kann man am besten in einer Umgebung, die man sich nach seinen (Gruppen)Bedürfnissen selbst eingerichtet hat und in denen man sich wohl fühlt. Stellt die Schule dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung, kann sich Schule als Ort einer nachhaltigen, weil individuellen, selbstbestimmten Lernkultur optimieren. Dafür ist eine ausreichende, staatliche Finanzierung nötig. Demokratische Schulen müssen flächendeckend und kostenfrei für alle eingerichtet werden.

Lerngruppen öffnen sich für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und können sich selbstbestimmt Unterstützerinnen und Unterstützer - auch von außerhalb der Schule - hinzuziehen.

Sanktionsmechanismen, die (noch) Zeugnis von autoritären Schulstrukturen geben, haben in demokratischen Schulen keinen Platz. Bewertung darf nicht weiter an einer Person hängen, sondern muss auf die breitere Grundlage der Lerngruppe gestellt werden. Beurteilung hat als Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess zu unterstützen. Dabei werden Probleme so angesprochen, dass sich der oder die Betroffene nicht beschämt oder zurückgesetzt fühlt. Nicht Defizite, sondern Fähigkeiten und Erfolge werden hervorgehoben, um Motivation und Selbstvertrauen in das eigene Können zu stärken. Dann klappt es auch gleich viel besser beim Ausmerzen von noch bestehenden Mängeln! An die Stelle von Notenzugnissen treten Alternativlösungen wie Mappen über den individuellen Werdegang, von Gruppen gemeinsam verfasste Feedbackberichte oder anderes. Durch eine solche Rückmeldekultur lernen Schülerinnen und Schüler sich selbst besser zu reflektieren, Kritik positiv aufnehmen und geben zu können und seine ►

► Umgebung aufmerksamer zu beobachten. Ordnungsmaßnahmen und Co. sind ebenfalls überflüssig: Erstens kann sozialem Fehlverhalten oder ähnlichem demokratischer und vor allem wirkungsvoller durch Schülerinnen und Schüler selbst entgegengetreten werden. Zum Beispiel durch Mediationstechniken, „Vertrauensschüler“, offenem Ansprechen im Gruppenkreis oder schlicht durch gesteigerte Sozialkompetenz resultierend aus der Übernahme von mehr Verantwortung für sich und andere. Auch hier gilt: Vieles können Schülerinnen und Schüler effektiver selbst lösen, wenn man sie denn lässt! Zweitens reduziert sich destruktives und aggressives Verhalten durch die Neugestaltung des Schullebens.

Information ist die Grundlage von Beteiligung. Schülerinnen und Schülern werden alle Akten, Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt, die sie benötigen. Ausgenommen sind selbstverständlich schützenswerte Daten Dritter. Für die Informationsweitergabe und damit auch die Meinungsbildung ist ein angemessener, auch institutionalisierter Rahmen zu finden. Eine feste zeitliche Verankerung im Schulalltag, Zugang zu den benötigten Informationsquellen (neben Protokollen, Akten, schülergerechter Fachliteratur etc. zum Beispiel auch das Internet) und weitreichende Presse- und Meinungsfreiheit für Schülerinnen und Schüler sind Voraussetzungen für eine neue Diskussionskultur in Schule.

Ein Mensch- eine Stimme. Dieses Grundprinzip von Demokratie wird auch an der Schule umfassend eingeführt. Ob bei Entscheidungen in der Klasse oder in anderen schulischen Versammlungen. Jeder und jede hat gleichviel mitzuentcheiden. Auf das das beste Argument statt autoritäre Macht gewinnt!

Sämtliche Gremien der Schule werden gemäß dem Anteil der Gruppe an der Schulgemeinschaft besetzt. Entscheidungen, die die ganze Schule betreffen, können auch nur gemeinsam auf Treffen aller Schulgruppen gefällt werden. Gesonderte Versammlungen einzelner Schulgruppen können demnach nur über Angelegenheiten entscheiden, die sie alleine betreffen. Vorschläge und Ideen kann jeder und jede selbstverständlich in allen Gremien einbringen.

Der Schulleitung kommt eine rein organisatorische und exekutive Stellung zu. Für die Legitimation und Zusammensetzung, für die Aufgaben und Arbeitsweisen der Schulleitung müssen demokratische Wege gedacht, ausprobiert und in einem fortlaufenden Prozess verbessert werden. An einigen Schulen wurden bereits mit demokratisch gewählten, paritätisch besetzten und gleichberechtigten Schulleitungen gute Erfahrungen gemacht.

Die institutionelle Partizipation von Schülerinnen und Schülern muss auf allen Ebenen ausgebaut werden- von der Klasse bis zur Landesschülervertretung. Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in Schul- und Lernentwicklung braucht ausreichenden, fest zugesicherten Raum. Die Schülervertretungen tragen neben ihrer Arbeit als politische Interessenvertretung zur Vernetzung, zum Austausch und zur Meinungsbildung bei. Dazu ist eine materielle bzw. finanzielle Absicherung der Schülervertretungen unabdingbar. In einem solchen Demokratisierungsprozess wie hier beschrieben, muss sich Schülervertretung allerdings auch zwangsläufig verändern und sich selbst immer wieder hinterfragen, sich zu den Schülern hin öffnen und neue emanzipatorische Wege für eine breite Beteiligung finden.

Im Zuge einer solchen Umwälzung muss auch über die neue Zuständigkeitsverteilung zwischen den Schulbehörden (insbesondere den Ländern) und den einzelnen Schulen diskutiert werden. Fest steht, dass eine demokratische Schule in den meisten Bereichen mehr Autonomie benötigt. Wie weit darf zum Beispiel Finanzautonomie gehen? Wie sieht es mit der allgemeinen Absicherung von ►

► Rechten aus? Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sollten nicht den einzelnen Schulen übertragen werden? In was für einem Umfang benötigt man einen Schulverwaltungsapparat noch, wenn sich Schulen vornehmlich selbstverwalten?

Der Weg zu einer demokratischen Schule ist es, von dem wir träumen, für den wir eintreten, für den wir kämpfen wollen! ◄


Förderung der Basiswahl in Schulen

Die LSV Hessen setzt sich explizit für die Förderung und das allgemeine Anstreben nach Basis bzw. Urwahlen an allen Schulen ein und unterstützt diese nach Bedarf bei den Möglichkeiten der Umsetzung.


Dies soll bei den Schul SVen durch die Schulverschickung und bei durch die LSV organisierten SV Seminaren Angeregt werden. Der Landesvorstand wird damit beauftragt weitere Möglichkeiten um die Demokratisierung an allen Schulen durch die Basiswahl zu fördern, aus zu arbeiten.

Begründung: Die Basiswahl, welche durch die Wahl der Schülervertreter der Schul SV durch die Gesamte Schülerschaft gekennzeichnet ist, bedeutet für uns alle einen enormen Schritt in Richtung Demokratisierung der Schulstruktur gegangen zu sein.

Das politische Ziel einer Schülervertretung ist es u.a. die jungen Erwachsenen an ein demokratisches System (oder demokratische Grundordnung) heran zu führen, welches nur durch die größt mögliche Beteiligung aller Betroffener zu erreichen ist.

Außerdem kann sich der neu gewählte Vorstand auf eine breitere Legitimation stützen wenn dieser durch die gesamte Schülerschaft gewählt wurde, anstatt eines Vertreters jeder Klasse (oder Kurses); selbst wenn dieser durch ein Imperatives Mandat den Mehrheitswillen der Klasse Vertritt, ist durch dieses Verfahren nicht gewährleistet, dass jeder Stimme die selbe Bedeutung zu kommt! 

Thesen zur SV-Partizipation

- I. Freiwillige Ganztagesangebote müssen mehr als die zufällige Einrichtung nachmittäglicher Arbeitsgemeinschaften sein, die von motivierten und spezialisierten Lehrkräften geführt werden.
 - II. Freiwillige Ganztagesangebote sollen regelmäßige Angebote sein, die die Schulen mehr und mehr zum Lern- und Lebensmittelpunkt von Schülerinnen und Schülern machen.
 - III. Die Einrichtung freiwilliger Ganztagesangebote muss im Wert von nicht nur einer Lehrerstelle vom Land Hessen unterstützt werden. Dies ermöglicht die Schaffung eines Angebotes für die Schülerschaft, das über die Neigungen und Fähigkeiten des jeweiligen Kollegiums hinausgeht.
 - IV. Die Planung eines Angebotes, das zu einer freiwilligen Teilnahme von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern führt, stellt eine große Herausforderung für die Schulleitung dar. Diese Planung führt zu einer stärkeren Souveränität der Schulen. Eine Unterstützung der Schulleitung durch alle am Bildungsprozess Beteiligten muss gewährleistet werden.
 - V. Es kann nicht sein, dass eine Schule von vornherein weiß, was Schülerinnen und Schüler zu wünschen haben. Die SV muss bei der Findung der Wünsche mit eingebunden werden.
 - VI. Die Schülervertretung (SV) muss als Gremium in einer Schule und die Schülerinnen und Schüler müssen mit ihren Interessen und Wünschen in Bezug auf die Ganztagsangebote einbezogen werden. So sollte z.B. die Nachfrage über die SV festgestellt werden und das Angebot in den SV-Stunden der Klassen über die Klassensprecher kommuniziert werden.
 - VII. Eine SV, die auf diese Weise verantwortlich in die Organisation von Schule eingebunden ist, entscheidet nicht nur, sondern bestimmt für Schüler offensichtlich und nachvollziehbar den Schulalltag mit. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist zu fördern.
- Folgerung: Eine Schülerschaft, die verantwortlich den Schulalltag mitgestaltet und mitbestimmt, erlebt Demokratie nicht konsumtiv, sondern sammelt wertvolle Erfahrungen auf dem Weg zum mündigen Bürger. 

Herkunft und Bildung


Wir setzen uns für Chancengleichheit auf Bildung, unabhängig von dem sozialen Status bzw. dem Einkommen des Elternhauses der Schülerinnen und Schüler, ein. Die Herkunft einer/eines Schüler/in darf nicht den späteren Schulabschluss bestimmen oder beeinträchtigen. Zudem sprechen wir uns gegen eine Selektion, die durch ihre Herkunft benachteiligte Kinder ein weiteres mal benachteiligt, aus. Anstelle des einseitigen Forderns der Schülerinnen und Schüler muss eine Förderung gestellt werden.

Begründung: Die soziale bzw. materielle Lage von Kindern beeinflusst deren Bildungsgrad aufs intensivste. Laut PISA 2000 hat ein Kind aus einem Akademiker Haushalt eine 6,5-mal so große Chance ein Gymnasium zu besuchen wie ein Kind aus einem Facharbeiter Haushalt. Doch nicht nur der Zugang zu hohen Bildungsabschlüssen wird Arbeiterkindern unverhältnismäßig schwer gemacht, sondern sie werden auch nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten und Notwendigkeiten gefördert. An Hauptschulen lernen gleich intelligente junge Leute weniger dazu als in Realschulen und Gymnasien. In PISA 2000 heißt es in Bezug auf Mathematik: „Auch bei gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und identischem sozioökonomischen Status ist die Leistung eines Gymnasiasten um 49 Punkte [entspricht ca. einem Lernvorsprung von 1,5 Jahren] als die Leistung eines Hauptschülers.“ In diesen „Bildungsghettos“ sind laut PISA 2003 bis zu 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bei dieser Studie ein Leseniveau von 0 oder 1 (das Minimum an Lesefähigkeit liegt beim PISA-Niveau 2 - sonst ist eine reguläre Teilnahme am Unterricht im Grunde nicht möglich) erreicht haben.

Diese Benachteiligung wird durch die frühe Selektion in verschiedene Schulzweige hervorgerufen. Die vierjährige Grundschulzeit ist zu kurz um herkunftsbedingte Benachteiligung auszugleichen. Auch hierzu liefert PISA 2003 und IGLU 2003 bezeichnende Studien. So beträgt der Anteil an Risikoschülern in Hessen bei den 10-jährigen nur 8,7% bei den 15-jährigen schon ganze 24,3%. Das herausragende Problem liegt also nicht in der Grundschule verborgen sondern vielmehr in dem darauf folgenden 3-gliedrigen Schulsystem.

Eine weitere strukturelle Benachteiligung folgt aus der Halbtagsschule. Da die Schule keine nachmittägliche Unterstützung anbietet muss dies die Familie übernehmen. Wenn diese Unterstützung nicht geleistet wird, oder geleistet werden kann, entstehen dadurch benachteiligende Effekte. So können sich ärmere Familien, anders als Familien mit höherem Einkommen, den häufig notwendigen Nachhilfeunterricht nicht leisten. Dies wirkt auch als Grund dafür, dass benachteiligte Schülerinnen und Schüler besonders oft Klassen wiederholen müssen.

Doch die Probleme liegen nur zum Teil im Schulsystem. Die enorme Divergenz zwischen den Bildungsstandarten von Arm und Reich ist auch durch psychologische Einwirkungen auf die Schülerinnen und Schüler zu begründen. Ein zu geringes Einkommen des Elternhauses belastet das Zusammenleben einer Familie ungemein. Kinder, die wirtschaftlich und emotional abhängig von ihren Eltern abhängig sind, bekommen die Geldknappheit im privaten Haushalt durch Einsparung bei Taschengeld, Kleidung, Essen etc. zu spüren. Auch eine Verschlechterung des „Familienklimas“ übt einen enormen Druck auf sie aus. Daraus resultierten oftmals Aggressionen, Unsicherheiten und Schamgefühle.

Durch diese Auswirkungen werden Kinder zu Opfern. Wie schon im Antrag „Sozial- und Bildungsabbau“ ausgeführt führt all dies dazu, dass diese Jugendlichen im Allgemeinen anfälliger für Krankheiten, Depression, Drogensucht, Suizid etc. 

► als andere in ihrem Alter sind. Nicht allein diese psychosozialen und gesundheitlichen Schäden, sondern auch Schädigungen der Entwicklung der Persönlichkeit, sind Folgen der schlechten sozialen und finanziellen Lage. So leidet zum Beispiel das Selbstwertgefühl der Betroffenen unter dieser Lage was sich häufig durch Abschottung von gleichaltrigen, Desinteresse am Unterricht und Motivationsverlust ausdrückt. Die Jugendlichen ziehen sich in sich selbst zurück! ◄

► Eine Schule für alle! Dreigliedriges Schulsystem abschaffen!

Die Landesschülervertretung fordert die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Sie tritt für die flächendeckende gesetzliche Einführung eines Schulsystems ähnlich dem Konzept von schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen ein, wobei der Schwerpunkt auf die individuelle Förderung des Einzelnen gelegt werden muss.

Begründung: Die Dreigliedrigkeit ist ein zentraler Grund für das Hinterherhinken des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich und gilt auch längst nicht mehr als international vermittelbar.

Die Trennung in unterschiedliche Schulformen geht von homogenen Lerngruppen aus, die in der Realität jedoch nicht existieren, da jeder Mensch unterschiedliche Dinge unterschiedlich schnell und gut lernt. Die deswegen notwendige individuelle Förderung müssen in unserem System teure Nachhilfeunternehmen übernehmen. Wer die nicht bezahlen kann, fällt durchs Raster - den damit verbundenen Verzicht auf Begabungspotenziale können wir uns schlichtweg nicht leisten.

Die skandinavischen Länder sind uns hier längst einen Schritt voraus. Unbelastet von der Ideologie des Dreigliedrigen Schulsystems haben sie Schulformen geschaffen, in denen alle Schülerinnen und Schüler bis zu neunten oder zehnten Klasse gemeinsam lernen. Und der Erfolg gibt ihnen Recht: alle Studien der letzten Jahre stellen den skandinavischen Schulen gute bis sehr gute Noten aus. Solche Schulen brauchen wir auch!

Dabei stellen diese Schulen jedoch keineswegs eine Art von „Gleichmacherei“ dar oder benachteiligen besonders begabte Schülerinnen und Schüler, wie das in Deutschland oft zu Unrecht befürchtet wird.

Ganz im Gegenteil werden durch eine gemeinsame Schule erst die Kapazitäten, die eine individuelle Betreuung - die genauso eine individuelle Begabtenförderung mit einschließt - geschaffen und ermöglicht. Allen Schülerinnen und Schülern wird so die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend ihrer Begabung und ihres Lerntempos zu entwickeln, selbst dann, wenn sich diese im Laufe der Zeit verändern. Außerdem erwerben sie nebenbei zusätzliche soziale Fähigkeiten, die ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg ebenfalls von Nutzen sein werden.

Die Einführung eines Schulsystems, in dem alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einer Klasse, unabhängig von grob selektiven Maßnahmen unterrichtet werden und gefördert werden, verändert nicht nur die Art des Lernens, sondern trägt auch einen entscheidenden Teil zur Chancengleichheit bei. Schülerinnen und Schüler werden nicht von vornherein in eine Schublade gesteckt, sodass bereits im Alter von 10 Jahren über ihre späteren Chancen und ihren Werdegang entschieden wird. Sie erhalten eine Grundlage, die auf Gleichheit und zugleich Individualität ohne aufoktroyierten Leistungsdruck durch permanente Selektion basiert und können sich so entsprechend ihrer Fähigkeiten selbst verwirklichen.

Gute Bildung ist und bleibt die entscheidende Voraussetzung fürs spätere Berufsleben. Wir können es uns nicht leisten, unsere Bildungsressourcen brachliegen zu lassen. Bildung ist der einzige nennenswerte Rohstoff den Deutschland hat und muss daher für alle im gleichen Maße zugänglich sein! ◀

► Länge der Schulzeit - Eine Frage der Schulstruktur!

Der Landesschülerrat lehnt eine Schulzeitverkürzung in der vom Hessischen Kultusministerium vorgelegten Fassung ab und sieht darin einen weiteren verzweifelten Versuch, durch mehr Druck auf Lernende und Lehrende die gravierenden Mängel unseres Schulsystems zu umgehen anstatt sie lösen zu wollen. Eine tiefgreifende Umwälzung unseres ganzen Bildungswesens ist geboten.

Begründung: In einer Schule, in der Schüler als auch Lehrer sich gerne aufhalten und gemeinsam lernen, in der das Lernen sozialer Kompetenzen nicht nur Beiwerk ist, sondern wie selbstverständlich von Anfang an in den Schulalltag integriert ist. Motivation steht an erster Stelle. Interessante Unterrichtsgestaltung, die auf Selbstständigkeit und Selbsterfahrung zielt statt vorgeknallte Fakten und die Möglichkeit, nicht nur Unterricht zu konsumieren, sondern in Gemeinschaft mit Schülern und Lehrern das Lernen selbst zu gestalten, erhöht die Lust auf Entdeckung, die Lust auf Lernen. Damit fördert man nicht nur die Selbstständigkeit und Kreativität der Schüler, sondern nutzt sie auch zum effektiveren, nachhaltigerem Lernen. Dazu ist es notwendig sich von Lehrplänen in ihrer alten Form zu verabschieden und stattdessen grobe Inhalte festzulegen, die am Ende der jeweiligen Ausbildung verinnerlicht sein sollen. Der Weg dorthin ist Lernenden und Lehrenden selbst überlassen. Wenn der Schüler die Übersicht darüber hat, dass er dieses und jenes aus dem und dem Grund lernt und der Inhalt mit diesem oder jenem in Verbindung steht, wenn er einen Sinn im Lerninhalt und der Art und Weise des Umgangs damit sieht, steigt auch wieder die Motivation zu lernen. Aus dieser gesteigerten Motivation heraus ergibt sich eine Situation, die ein Abitur nach bereits 12 Jahren möglich machen könnte: Schule wird als Lebensraum betrachtet, in dem man gerne seine Zeit verbringt. Die Einrichtung von Ganztagschulen nach skandinavischem Vorbild bringt eine längere Schulzeit pro Jahr, sprich man hat mehr Zeit für produktives Lernen und mehr Zeit, um auf die Bedürfnisse Einzelner einzugehen. Zudem lernen Schülerinnen und Schüler in einem solchen Umfeld schneller und behalten den Stoff wesentlich besser. Gerade bei weniger Jahren Unterricht muss der Mensch in den Mittelpunkt gestellt werden, nicht die Vorgaben von oben.

Schule muss sich an ihren Schülern orientieren und auf Probleme eingehen statt nur blind den Stoff durchzuhecheln. Einige Menschen brauchen in ihrer Entwicklung mehr Zeit als andere, was insbesondere von der Lerngruppe und der Schule als solcher akzeptiert werden muss. Andere sind aus privaten Gründen, zum Beispiel Krankheit oder Scheidung der Eltern, eine Zeit lang nicht voll bei der Sache. In solchen Situationen muss dem Schüler zugestanden werden, sich etwas zurückzunehmen ohne gleich sitzen zu bleiben und damit aus dem gewohnten Umfeld gerissen zu werden. Außerdem darf die gravierende Chancenungleichheit nicht unberücksichtigt bleiben, die den einen unleugbar bessere Ausgangsbedingungen verschafft als anderen. In dem Zusammenhang ist auch ein variables Modell denkbar, das Abschlussprüfungen nach 12, 13 und 14 Jahre vorsieht, je nachdem wann der Schüler bereit ist die Schule zu verlassen. So hätte man die Möglichkeit Schüler nach 12 Jahren in die Berufswelt zu entlassen, während anderen ihre Zeit und ihr Raum gegeben ist, im individuellen Tempo zum Ziel zu gelangen.

Es ist nicht zu leugnen, dass für ein solches Vorgehen eine weitaus umfassendere Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer notwendig ist. Aber auch die Schülerinnen und Schüler müssen von Anfang an an Selbstverantwortung und sinnvolle Lernmethoden gewöhnt werden. Eine Umstellung von heute auf morgen von ►


► Außen bestimmt, ist ausgeschlossen. Vielmehr versteht sich der Übergang als ein Prozess, der sich durch starke Einbeziehung der Betroffenen, ein hohes Maß an Experimentierfreude und gleichberechtigte, intensive Zusammenarbeit aller auszeichnet. Generell ist festzuhalten, dass unter bestimmten Umständen eine zwölfjährige Schulzeit Sinn machen könnte, dafür allerdings gewisse Bedingungen erfüllt werden müssen. Dazu zählt neben der oben angerissenen Veränderung des Bildungswesens und der Lernkultur die uneingeschränkte Gewährleistung der inhaltlichen und institutionellen Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen, solange das Ziel einer Gesamtschule als alleinige Schulform nicht erreicht ist. Des Weiteren ist der Fortbestand bzw. die Einrichtung von sinnvoll konzipierten und ausreichend ausgestatteten Förderstufen zu sichern. Eine Diskussion über eine festgelegte Schulzeit steht in einem heftigen Widerspruch zu der Ansicht, dass jeder Mensch anders ist. Man kann nicht sagen du und du bist nach 12 oder 13 Jahren soweit an die Uni oder ins Berufsleben zu wechseln, du und du hast nach 12 oder 13 Jahren alles gelernt, was du für das Leben brauchst, du und du lernst in 12 oder 13 Jahren wie und wann wir es dir vorgeben...

Das Schulsystem im Großen und die Lerngruppe im Kleinen muss sich grundlegend ändern, die Unterschiedlichkeit der Menschen akzeptieren und aktiv in den Bildungsalltag einbinden. Jeder Mensch auf seine Art, in seinem Tempo unterstützt von einem fairen Bildungswesen!!! ◀

Ganztagschulen

Wir setzen uns für Ganztagschulen und deren weitere Gründung ein und unterstützen diese, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Der Nachmittagsunterricht an Ganztagschulen hat stets bedarfsgerecht und zur Genüge zur Verfügung zu stehen.
- Der Nachmittagsunterricht soll nicht auf Privatfinanzierung basieren und muss für alle Schüler zugänglich sein.
- Eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften mit sozialpädagogischer Ausbildung sind Voraussetzungen für eine funktionierende Ganztagschule.
- An jeder Ganztagschule soll es kostengünstiges, ausreichendes Mittagessen in der schuleigenen Mensa geben.
- Die Solidarität der Schüler untereinander sowie die praktische Anwendung von Demokratie in der Schule sollten als Standard erreicht werden.

Begründung: Eine Schule mit ganztäglichem Angebot hat die Möglichkeit der individuellen Förderung der Schüler auch im Bezug auf ihre persönlichen Fähigkeiten und Begabungen. Zudem ist die soziale Bildung der Schüler aufgrund der pädagogisch wertvollen Erziehung und der speziellen Aufmerksamkeit der Lehrer den Schülern gegenüber, besonders bei Problemen der Schüler, auf die rechtzeitig und konkret eingegangen werden kann, eine äußerst gute. Auch hängt mit dem Angebot des Ganztagesunterrichts die außerschulische Bildung nicht mehr von dem Einkommen der Eltern ab. Auch können sich diese nun in der Zeit, die ihre Kinder in der Schule verbringen, ihrer Arbeit u. ä. widmen. 

Noten


Wir sprechen uns gegen eine Bewertung von Leistungen ausschließlich in Noten aus. Wir fordern ein alternatives, um schriftliche Bewertung erweitertes, Konzept einer Bewertung, das Schülerinnen und Schülern ein besseres Feedback über ihre Leistungen gibt. Darüber hinaus ist der Aspekt der Lehrer-Schüler-Gespräche im Schulalltag als Teil der Leistungsevaluation zu verankern. Des Weiteren sprechen wir uns gegen das Notensystem in Ziffern 1-6 und für ein genauer unterteiltes Noten bzw. Punktesystem aus.

Begründung: Wir lehnen Noten ab, da sie einer subjektiven Beurteilung unterliegen und somit keineswegs als Auskunft über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler angesehen werden können. Sie basieren unter anderem auf Sympathien bzw. Antipathien zwischen Lehrern sowie Lehrerinnen und Schülerinnen sowie Schülern. Die Leistungsstärke der Klasse ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Benotung des Einzelnen. Außerdem hängen Noten stark von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab. Noten führen zu einem Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern, da die Meinung vorherrscht, dass gute Noten an Wert verlieren, wenn Mitschülerinnen oder Mitschüler ähnlich gut abschneiden. Dies führt dazu, dass Werte wie Solidarität oder friedliches Miteinander an Bedeutung verlieren oder gar nicht mehr vermittelt werden. Schlechte Bewertungen ziehen oft einen Motivationsverlust bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern nach sich. Weitere schlechte Noten sind die Folge und die Schülerin/der Schüler tritt in einen Teufelskreis der schlechten Noten ein. Die Beteiligung am Unterricht der Schülerinnen und Schüler nimmt aus Angst vor schlechten Noten zusätzlich ab. Gesellschaftliche Probleme, wie z.B. soziale Not, werden als Ursachen für schlechte Leistungen ignoriert. Noten haben zudem das Ziel, ein breites Leistungsmittelfeld zu schaffen, wenig gute Leistungen und wenig schlechte. Dies kann jedoch nicht Absicht einer emanzipatorischen Gesellschaft und ihrer Schule sein. Wir fordern ein schriftliches Feedback über die Leistung von Schülerinnen und Schülern. Nur so kann eine bessere Objektivität gewährleistet werden. Dies reicht jedoch nicht aus. Schülerinnen und Schüler brauchen auch ein Feedback untereinander bzw. der Lehrer oder die Lehrerin ein Feedback von den Schülerinnen und Schülern, um eine faire Bewertung zu ermöglichen sowie das Unterrichtsklima zu verbessern. Außerdem wird dadurch eine emanzipatorische, demokratische Denkstruktur gefördert. Solche Bewertungsmethoden gibt es bereits auf Waldorfschulen oder auf der so genannten Laborschule in Bielefeld. Damit wurden bisher durchweg gute Erfahrungen gemacht und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind besser als die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler auf Schulen, die mit Noten bewerten. 

Lernmittelfreiheit

Der Landesvorstand setzt sich für eine Erhöhung der Kostenpauschale auf ein kostendeckendes Niveau ein, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit pro Schülerin und Schüler vom Land Hessen an die Schulen gezahlt wird. Dafür wird eine landesweite Kampagne gestartet, evtl. in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen aus dem Bildungssektor. Mit der Durchführung betraut der Landesschülerrat zwei Landesvorstandsmitglieder, die dem Landesschülerrat mit der nächsten LSV-Post Rechenschaft über den Stand der Planung und Kontaktaufnahme sowie erste Reaktionen auf die Kampagne ablegt.

Begründung: Die derzeitige Höhe der Kostenpauschale deckt bei weitem nicht mehr die Kosten, die den Schulen für die Anschaffung von Lernmittel (z.B. Büchern entsteht, worunter die Qualität der Schulbildung erheblich leidet. Stattdessen versucht das Land Hessen diese Kosten zunehmend auf die Schulträger abzuwälzen, die wie ja weitläufig bekannt, oft selbst schon keine finanziellen Mittel mehr aufbringen können, da sie genauso überschuldet sind wie das Land Hessen. Auch wenn juristisch fragwürdig, wenden zunehmend auch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern von den Schulen gebeten, sich finanziell an den Lernmittelkosten zu beteiligen, da sie aus eigener Kraft oftmals nicht mehr das benötigte Geld aufbringen können. Der landläufige Trend, dass die Schulen in strukturstarken Gebieten besser ausgestattet sind als in strukturschwachen Gebieten, wird durch diese Entwicklung noch in dramatischer Weise verstärkt.

Das Land Hessen muss diesen Ungleichheiten in der Schullandschaft mit einer dauerhaften Stärkung der Lernmittelfreiheit begegnen, um die Qualität der Bildung nicht weiter vom Geldbeutel der Kommunen und der Schüler- bzw. Elternschaft abhängig zu machen. 


Transparenz in der Unterrichtsplanung schaffen

Die LSV setzt sich für eine Transparenz der Unterrichtsplanung ein. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind aufgefordert in Halbjahresschritten eine vollständige Unterrichtsplanung vorzulegen. Die Unterrichtsplanung, welche auf die Grundlagen des Lehrplans gestützt ist, soll nahe legen, wie genau mit den Lehrplaninhalten verfahren wird.

Die Unterrichtsplanung soll den Eltern und Schülerinnen vorgelegt werden, um die Vorlage gemeinsam zu besprechen und den Lernenden die Möglichkeit zu geben, eigene Schwerpunkte setzen zu können, welche im Bereich des Möglichen sind.

Begründung: Die Halbjahresplanung der Unterrichtsinhalte schafft nicht nur eine gewisse Transparenz, sondern bringt die Lehrplaninhalte, die nicht allen Schülerinnen und Schülern bekannt sind, nahe.

Zusätzlich fördert diese gemeinsame Erarbeitung der Schwerpunkte die Eigenverantwortung der Schüler, welche sich direkt mit dem zu lernenden auseinandersetzen. In einer Art Vertrag zwischen Lehrer und Schüler können sich beide auf die Vereinbarungen berufen, was wiederum eine Ergebnisorientierung schafft.

Besonders in der aktuellen Problematik der zentralen Abschlussprüfungen, bei der ein selbstverantwortliches Lernen Voraussetzung ist, kann es nur von Nutzen sein, das zu lernende so transparent wie möglich zu machen, damit Schülerinnen und Schülern den Weg zum schulischen Abschluss ein wenig stressfreier zu gestalten. 

Unterrichtsausfall bekämpfen - Arbeitsplätze schaffen


Die hessische Landesschülervertretung lehnt die Unterrichtsgarantie+ aufgrund des damit verbundenen Qualitätsverlustes im hessischen Unterricht, sowie möglicher arbeitsmarktpolitischer Folgen, entschieden ab. Mit Blick auf internationale Lösungskonzepte für Unterrichtsvertretung fordert sie die hessische Landesregierung auf, einen Vertretungslehrerpool zu schaffen, der schulträgerübergreifend fachlich, methodisch und pädagogisch kompetenten Vertretungsunterricht gewährleisten kann. Der Landesvorstand bemüht sich um ein Bündnis unter anderem mit dem LEB-Hessen und der GEW-Hessen gegen die von der Hessischen Regierung geplanten Unterrichtsgarantie plus. Der Landesschülerrat beauftragt den Landesvorstand zum Aufstellen eines Finanzierungs- und Durchführungskonzeptes.

Begründung: Unterrichtsausfall im momentanen Ausmaße ist nicht hinnehmbar. Besonders im Hinblick auf zentrale Abschlussprüfungen, muss diesen Stunden ausfällen entgegen gewirkt werden. Schülerinnen und Schüler stehen unter einem enormen Lerndruck. Doch die Unterrichtsgarantie+ und die Vorbereitung auf zentrale Abschlussprüfungen sind unvereinbar. Stundenausfälle müssen durch Fachlehrer übernommen werden, um zuzusichern, dass Schülerinnen und Schüler nicht die Leidtragenden des Ausfalls ihrer Lehrkräfte sind.

Auch, wenn die Unterrichtsgarantie+ gegenüber Unterrichtsausfall als kleineres Übel anzusehen ist, darf sich die Landesregierung damit nicht der Verantwortung entziehen für Fachvertretung Sorge zu tragen.

Bereits jetzt sind Fälle über den Missbrauch ähnlicher „Unterrichtsgarantien“ durch die CDU bekannt, in denen „Ein Euro - Jobber“ für die Vertretung schulischen Unterrichts eingesetzt wurden, was arbeitsmarktpolitischer Betrug an der deutschen Gesellschaft ist.

Um derartigem Missbrauch entgegenzuwirken, ist ein Vertretungslehrerpool zu schaffen, ein Modell, welches in anderen Ländern bereits erfolgreich angewendet wird. Zur Steigerung der Kosteneffizienz, werden VertretungslehrerInnen schulträgerübergreifend vom Land eingestellt, Schulträger werden zum Zuordnen von Vertretungslehrern zu Regionen zusammengefasst.

Die Bildung der Schülerinnen und Schüler, die im Vordergrund von Bildungspolitik stehen muss, profitiert von einem derart modernen Konzept. Arbeitsplätze werden geschaffen. Vielen ausgebildeten Lehrern ohne Stelle, wird eine Perspektive eröffnet. 


Recht auf Ausbildung

Zur Erinnerung: „Wir wollen und wir werden erreichen, dass alle Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz bekommen. Das ist ihre Erwartung an die Politik, und die werden wir erfüllen.“ Gerhard Schröder, Bundeskanzler, Regierungserklärung 1998(!)

Weitere Lehrstellenversprechen und den Ausbildungspakt lehnen wir strikt ab. Es muss das Ziel jeder Ausbildungspolitik sein, das Recht auf Ausbildung praktisch zu realisieren. Deshalb sprechen wir uns für die Einführung der gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage aus. Die Umlagefinanzierung sieht vor, dass Unternehmen, die die gesellschaftlich erforderliche Ausbildungsplatzquote* von 7% unterschreiten, Geld in einen Fonds einzahlen. Mit diesem Geld werden Betriebe mit höheren Ausbildungsquoten unterstützt und, falls erforderlich, weitere zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert. Erst mit der Umlagefinanzierung wird es möglich, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren. Die politisch Verantwortlichen drücken sich seit über zehn Jahren um die Beseitigung des offenkundig verfassungswidrigen Lehrstellenmangels herum. Deshalb unterstützen wir auch eine Verfassungsklage, um für alle Jugendlichen das Rechts auf Ausbildung endlich durchzusetzen. *(Verhältnis der Auszubildenden zur Zahl der Beschäftigten in einem Betrieb)

Begründung: Seit 1995 werden in der bereits 3. Lehrstellenkrise von den Betrieben viel zu wenige Ausbildungsplätze angeboten. Dies bedeutet für die Jugendlichen unnötige Wartezeiten auf eine Lehrstelle und verringerte Zukunftschancen. Bundesweit finden Jahr für Jahr über Hunderttausende Jugendliche keine Lehrstelle. Allein in Hessen fehlten im Jahr 2004 über 10.000 Ausbildungsplätze. Da Appelle an die Unternehmer nicht geholfen haben und auch der Ausbildungspakt sich als Mogelpackung erwiesen hat, ist die gesetzliche Umlagefinanzierung die einzige Möglichkeit, ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen. Mit der Umlagefinanzierung wird außerdem dafür gesorgt, dass Ausbildungsplätze möglichst in Wohnortnähe geschaffen werden können. Nur ein Bundesgesetz bezieht alle Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen in die Finanzierung der beruflichen Ausbildung ein und schafft zugleich einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen ihnen. Die Argumente für die gesetzliche Umlagefinanzierung werden durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) aus dem Jahr 1980 gestützt. Das BVG bestätigt darin die Ausbildungsverpflichtung der Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung und fordert notfalls gesetzliche Regelungen zur Bereitstellung von genügend Lehrstellen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es: „...Wenn der Staat in Anerkennung dieser Ausgabenstellung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, das grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht ausreichen sollte. ...“

Weiter fordert das BVerG: Um das im Grundgesetz Artikel 12 geforderte „Recht auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte“ zu gewährleisten, müssen mindestens 12,5% mehr Lehrstellen vorhanden sein, als es BewerberInnen gibt.

Da dies seit 1995 nicht mehr zutrifft, befinden wir uns seitdem in einem verfassungswidrigen Zustand. 

Für ein im Grundgesetz garantiertes Recht auf Ausbildung

Die Landesschülervertretung Hessen (Vertretung aller Schülerinnen und Schüler Hessens) fordert eine Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz.

Des Weiteren unterstütz bzw. gründet die LSV Hessen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne und Initiative, die diese Forderung durchsetzen soll.

Begründung: 10 Jahre Lehrstellenmangel sind 10 Jahre zu viel!

Die dritte Lehrstellenkrise seit den 70-er Jahren dauert nun schon über zehn Jahre, seit 1995, an. Forderten SPD, Grüne und PDS 1997 noch das „Ausbildungsplatzgesetz“, das jedoch 1998 von der CDU/FDP Mehrheit abgelehnt wurde, so stimmten im Juni 1999 die Regierungsparteien SPD und Grüne im Bundestag gegen diese, vor kurzem noch von ihnen geforderte Umlagefinanzierung.

Über die Jahre hinweg wurden staatliche Notprogramme, wie z.B. JUMP, zur Minderung der Probleme eingesetzt. Dennoch sank die Anzahl der Lehrverträge weiterhin.

2000 wurden 2% weniger Lehrverträge als im Vorjahr abgeschlossen, obwohl die Anzahl der Schulabgänger stieg.

2001 waren es 17.163 (2,7%) weniger abgeschlossene Lehrverträge als 2000.

2002 wurden 44.094 (7,7%) weniger Lehrstellen als im Vorjahr angeboten.

2003 waren im Mai 486.168 (7,3% mehr Jugendliche als im Vorjahresmonat) arbeitslos.


2004 wurde das Gesetz zur Umlagefinanzierung kurz vor der letzte Lesung im Bundestag von der SPD/Grünen-Regierung wieder zurückgezogen. Stattdessen wurde ein „Ausbildungspakt“ zwischen der Regierung und der Wirtschaft geschlossen, der sich wiederholt als unwirksam zeigt.

2005 wurden 4% weniger Lehrverträge abgeschlossen. Es fehlten mindestens 250.000 Lehrstellen. Mittlerweile sind 1,3 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren ohne eine qualifizierte Ausbildung.

Folgen dieser Perspektivlosigkeit sind unter anderem Demotivation und Desinteresse in der Schule, daraus resultieren schlechtere Noten, Aggressionen und Gewalt. Ein bekanntes Beispiel ist die Berliner Rütli-Schule (getrennte Haupt- und Realschule), bei der keiner der Hauptschulabsolventen des Jahres 2005 einen Ausbildungsplatz bekam.

Die Reaktionen der Politiker darauf sind erschreckend.

Die CDU-Regierung stellte 1997 fest: „Eine Ausbildungsabgabe wäre auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland in hohem Maße abträglich, weil sie zu einer Belastung für die Betriebe führt und der Produktionsfaktor Arbeit auf jeden Fall entlastet werden muss.“

Am 8.6.2001 sagte der damalige SPD-Vize Wolfgang Thierse im Bezug auf das Ausbildungsplatzgesetz: „Gesetze lassen sich nicht gegen die Wirtschaft durchsetzen!“ 

► Obwohl der Artikel 12 des Grundgesetzes besagt: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ und das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1980 feststellte, dass diese freie Wahl nur gewährleistet sei, wenn mindestens 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen vorhanden seien (was derzeit offensichtlich nicht der Fall ist), haben Jugendliche, nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung, keinerlei Möglichkeit diese, de facto nicht gegebene, freie Wahl auf einen Ausbildungsplatz bzw. einen Ausbildungsplatz, einzuklagen.


Sie befinden sich derzeit, was ihre berufliche Erstausbildung angeht, in einem weitgehend rechtlosen Zustand.

Dies gilt es grundsätzlich zu ändern. So wie es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Schulplatz gibt, muss es auch einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz geben. Und der gesellschaftlichen wie individuellen Bedeutung von Bildung und Ausbildung entsprechend, muss dieser Rechtsanspruch Verfassungsrang erhalten.

Die Möglichkeit dazu besteht, denn die derzeitige CDU/SPD-Regierung hat die erforderliche Mehrheit um das Grundgesetz dahingehend zu ändern. ◀

Sozialabbau

Wir sprechen uns gegen jeglichen Sozial- und Bildungsabbau der Bundes- und Landesregierung aus. Des Weiteren setzt sich die Landesschülervertretung (Vertretung aller Schüler und Schülerinnen Hessens) für Reformen ein, die soziale Ungerechtigkeit und Kinderarmut bekämpfen. Zudem fordern wir die Einrichtung und Ausweitung von Unterstützungsprogrammen wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Drogenberatung, Konflikttraining u.ä. für alle Schülerinnen und Schüler.

Begründung: Jedes zehnte Kind wächst in einem Haushalt auf, der von Sozialhilfe lebt (Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung). Da Sozialabbau gleichbedeutend mit Bildungsabbau ist, muss sich die Landesschülervertretung (Vertretung aller Schüler und Schülerinnen Hessens) kritisch zu diesem Thema äußern. Eine generelle Verschlechterung der Bildungs- und Lebenssituation der hessischen Schülerinnen und Schüler ist inakzeptabel. Wie unter anderem auch die PISA-Studie gezeigt hat, wirkt sich eine schlechte soziale bzw. materielle Lage der Kinder (Familien mit geringem Einkommen) negativ auf den Bildungserfolg aus. Kinder aus Familien mit einem niedrigeren Bildungsgrad erreichen ebenfalls einen weniger qualifizierenden Bildungsgrad. Kinder mit einem höher qualifizierenden Bildungsgrad als dem der Eltern sind dabei eher die Ausnahme. Der Bildungsgrad der Eltern steht in unserer Gesellschaft meist auch stellvertretend für deren finanziellen Mittel. Unser Grundgesetz spricht jedoch jedem Menschen das Recht auf freie Entfaltung aus. Die soziale Herkunft darf also nicht als Grundlage für das weitere Leben den Ausschlag geben. Die soziale und finanzielle Herkunft schafft unterschiedliche Grundlagen für den Erfolg in der Schule. Unser Schulsystem geht von gleichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus. Die unterschiedliche Herkunft schafft innerhalb der Schülerschaft große Unterschiede. Schülerinnen und Schüler mit schlechterer finanzieller Herkunft haben physisch und psychisch eine schlechtere Grundvoraussetzung für ihre Schullaufbahn. Sie sind anfälliger für Krankheiten, Depression, Drogensucht und Suizid als andere Jugendliche. Zunehmend müssen sich Schulen der Herausforderungen stellen, die durch die mangelhafte soziale Lage der Kinder hervorgerufen wird. Die Schulsozialarbeit bekommt eine immer größere Bedeutung um auf diese Probleme zu reagieren. Damit erzeugt der Sozialabbau auch vermeidbare, größere Bildungsausgaben. 

Studiengebühren

Die LSV lehnt jegliche Form von Studiengebühren ab. Bildung sollte grundsätzlich für den Einzelnen kostenfrei sein und gemeinschaftlich finanziert werden. 